

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-05-0001

Schwangerschaftskonfliktberatung - Anpassungen der Homepage Wiesbaden.de -Antrag der Fraktion FDP vom 19.01.2022-

Auf Bundesebene wurde im Ampel-Koalitionsvertrag zwischen FDP, SPD und Grünen die Streichung des Paragraphen 219a StGB vereinbart. Damit soll das "Werbeverbot" für Schwangerschaftsabbrüche aufgehoben werden. Diese Errungenschaft stärkt entscheidend das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren eigenen Körper.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich vorgenommen, Menschen, die in Konfliktsituationen stecken, durch umfassende Informationen über bestehende Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu gehört auch die Schwangerschaftskonfliktberatung. Das derzeitige Informationsangebot der LHW ist jedoch ausbaufähig. Es fehlt sowohl an neutralen Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen, als auch an Verweisen auf Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Die Hansestadt Hamburg geht mit gutem Beispiel voran und stellt schon heute sowohl Informationen über Schwangerschaftsabbrüche sowie eine Liste der Arztpraxen, die diese durchführen können online zur Verfügung (vgl. Stadtportal Hamburg). Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten, den Beratungsstellen und der Ärztekammer unter der Rubrik "Gesundheit" den Unterpunkt "Schwangerschaftsabbruchberatung" hinzuzufügen. Dieser sollte beinhalten:

- 1) Allgemeine Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen
- 2) Informationen zu Voraussetzungen für einen Abbruch
- 3) Informationen über mögliche Methoden, die zum Schwangerschaftsabbruch führen
- 4) eine Auflistung von Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen

## Beschluss Nr. 0006

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wo er an geeigneter Stelle die notwendigen Informationen zur Schwangerschaftsabbruchberatung bereitstellen kann.

Seite: 1/2

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .03.2022

Mechthilde Coigné Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .04.2022

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .04.2022 - 16 -

. -

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dr. Oliver Franz
Bürgermeister

Seite: 2/2